

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0117/2015/IV

Datum:
02.06.2015

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Herausgabe von Tonaufnahmen an interessierte
Bürgerinnen und Bürger
- aktuelle Abfrage von Einwilligungserklärungen der
Mitglieder des Gemeinderates**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	25.06.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen über das Ergebnis der aktuellen Abfrage von Einwilligungserklärungen der Mitglieder des Gemeinderates hinsichtlich der Herausgabe von Tonaufnahmen an interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

In der aktuellen Abfrage der Einwilligungserklärungen haben nicht alle Stadträtinnen und Stadträte ihr Einverständnis zur Weitergabe der Tonaufnahmen erteilt. Daher müssen auch weiterhin bei Anfragen von interessierten Bürgerinnen und Bürgern entsprechende Redebeiträge herausgeschnitten werden, bevor die gewünschte Tonaufzeichnung auf CD gebrannt und gegen Kostenbeteiligung zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung:

1. Ausgangslage

In der Vorlage Drucksache 0409/2011/BV vom 29.12.2011 wurde die rechtliche, finanzielle und praktische Situation ausführlich dargestellt. Demnach dürfen Audio- und Video-Aufzeichnungen von Gemeinderatssitzungen, auch wenn diese öffentlich sind, nicht ohne weiteres durch die Stadt ins Internet gestellt oder herausgegeben werden. Die Erstellung und Bereitstellung der Aufzeichnungen stellt eine Verarbeitung personenbezogener Daten dar. Die Verarbeitung ist nur zulässig, wenn ihr nicht nur der Gemeinderat als Gremium sondern zugleich jedes einzelne Gemeinderatsmitglied als Person zustimmt (siehe § 4 Landesdatenschutzgesetz).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.02.2012 beschlossen, Audio-Dateien des Gremiums, welche als Hilfsmittel zur Protokollerstellung gefertigt werden, interessierten Bürgerinnen und Bürgern gegen Kostenerstattung in Form einer CD zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die nach dem Datenschutzrecht erforderliche persönliche Einwilligung für eine Veröffentlichung einzuholen.

Daraufhin erfolgte im Zeitraum vom 24.04.2012 bis 13.06.2012 eine Abfrage der Einwilligung, mit dem Ergebnis, dass 15 Gemeinderäte die Weitergabe der Tonaufzeichnungen ablehnten. Der Gemeinderat wurde über dieses Ergebnis mit Drucksache 0152/2012/IV informiert.

Aufgrund der genannten Ablehnung von Einwilligungserklärungen konnten Tonaufzeichnungen nicht ohne vorherige Prüfung an interessierte Bürgerinnen und Bürger herausgegeben werden. Die gewünschten Audio-Dateien mussten überprüft und Redebeiträge von Stadträtinnen und Stadträten, die der Weitergabe nicht zugestimmt haben, herausgeschnitten werden. Erst danach konnten die so bearbeiteten Aufzeichnungen auf CD gebrannt und gegen Kostenbeteiligung zur Verfügung gestellt werden.

In den 3 Jahren seit dem Beschluss und der Abfrage der Einwilligungserklärungen wurden insgesamt 4 CDs mit bearbeiteten Tonaufzeichnungen gefertigt und herausgegeben, drei davon an einen Stadtrat, eine an einen Bürger.

Dieser Bürger hat im Februar 2014 Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe eingereicht, um die Herausgabe der ungeschnittenen und vollständigen Audio-Datei zu erreichen. Er berief sich in seiner Begründung auf das Demokratieprinzip und das demokratische Grund- und Teilhaberecht, nach welchem die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch auf Kenntnisnahme aller Redebeiträge im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung hätten. Mit Urteil vom 15.04.2015 ist das Verwaltungsgericht Karlsruhe nun der Rechtsauffassung der Stadt Heidelberg gefolgt und hat die Klage abgewiesen. Mit Schriftsatz vom 19.05.2015 hat der Kläger die Zulassung der Berufung gegen dieses Urteil beantragt. Eine Entscheidung hierüber steht noch aus.

2. Persönliche Einwilligungserklärungen der Gemeinderäte

Nachdem der Gemeinderat nach der Neuwahl 2014 mehr und zahlreiche neue Mitglieder bekam, war eine Aktualisierung der Einwilligungserklärungen geboten. Die Stadtverwaltung hat daher im Zeitraum vom 04.02.2015 bis 26.03.2015 die persönliche Einverständniserklärung bei allen Mitgliedern des Gemeinderates abgefragt. Von den insgesamt 48 Stadträtinnen und Stadträten lehnten 11 eine Einwilligung explizit ab. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes darf die Verwaltung diese 11 Personen namentlich nicht benennen.

3. Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Ablehnung der Einwilligungserklärung von 11 Stadträtinnen und Stadträten können Tonaufzeichnungen auch weiterhin nicht ohne vorherige Prüfung und gegebenenfalls Heraus schneiden von Redebeiträgen an interessierte Bürgerinnen und Bürger herausgegeben werden. Auch das Verwaltungsgericht Karlsruhe hat diese Auffassung bestätigt. Es bleibt somit bei der oben beschriebenen Handhabung. Sollte eine Berufung gegen das Urteil zugelassen werden und neue Erkenntnisse bringen, werden die Gremien erneut über den Sachstand informiert.

Ob eine Diskussion anhand der Tonaufzeichnung von den Bürgerinnen und Bürgern noch nachvollzogen werden kann, hängt von der Anzahl und der Aussagekraft der herausgeschnittenen Redebeiträge ab.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU3	+	Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern
		Begründung:
		Der Zugang zu öffentlichen Sitzungen wird unabhängig von Zeit und Ort ermöglicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Das Interesse und Recht der Bürgerinnen und Bürger an Information steht den datenschutzrechtlichen Einschränkungen bei der Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten gegenüber.

gezeichnet
in Vertretung
Bernd Stadel